

## **Zweite Änderungssatzung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Barsinghausen (Straßenreinigungssatzung)**

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.10.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Barsinghausen in seiner Sitzung am                    folgende Änderung der Satzung beschlossen:

### **§ 1**

Die Anlage zu § 2 Nr. 2 (Straßenverzeichnis) der Straßenreinigungssatzung wird wie folgt geändert.

Teil B

Vom flächendeckenden Winterdienst werden ausgenommen:

2. a) Großgoltern

Lohwiese

b) Egestorf

Käthe-Kollwitz-Weg

### **§ 2**

Diese Zweite Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Barsinghausen, den

Stadt Barsinghausen

In Vertretung

Erster Stadtrat

Marc Lahmann